



In der Juli-Ausgabe unseres Updates Heilberufe geht es um die Veröffentlichung der Zahlungen der Pharmabranche an Ärzte, Fachkreisangehörige und medizinische Einrichtungen (Quelle: Internet).

Datenbankveröffentlichung: Zuwendungen von Pharmakonzernen an Ärzte im Jahr 2015

Ende Juni 2016 legten 54 Pharmakonzerne erstmalig offen, wie viel Geld sie an Ärzte in Deutschland zahlen. 575 Millionen EURO flossen demnach im vergangenen Jahr an mehr als 71.000 Ärzte, Fachkreisangehörige und medizinische Einrichtungen. Ein Teil davon lässt sich bis ins Detail nachvollziehen, denn ein knappes Drittel der Empfänger – mehr als 20.000 Ärzte und Fachkreisangehörige – hat zugestimmt, dass die an sie geleisteten Zahlungen veröffentlicht werden dürfen.

Im Internet wurde dafür erstmals eine [Datenbank mit den Namen der ca. 20.500 Mediziner veröffentlicht](#), die im vergangenen Jahr Geld von der Pharmaindustrie erhalten haben.

Seit Jahren streiten Experten darüber, welchen Einfluss die Zahlungen der Pharmaindustrie auf die Mediziner besitzen. Auch wenn die meisten Ärzte glauben, dass sie unbestechlich sind, ist mittlerweile erwiesen, dass Ärzte bei der Auswahl von Medikamenten durch Pharmareferenten beeinflusst werden.

Unabhängig von diesen „moralischen“ Fragen, kann die Liste natürlich auch problemlos von der Finanzverwaltung abgefragt werden und hiermit geprüft werden, ob die entsprechenden Honorare u. ä. in den Gewinnermittlungen und Steuererklärungen der Empfänger erfasst sind. Bedenkt man, dass mehr als zwei Drittel der Ärzte einer Veröffentlichung ihrer Namen nicht zugestimmt haben, so wird die Finanzverwaltung ein großes Interesse an den Namen dieser Ärzte haben. Man kann davon ausgehen, dass die Behörden hier in nächster Zeit tätig und die Pharma-konzerne auffordern werden, entsprechende Listen herauszugeben. Insofern ist jeder Arzt gehalten, zu überprüfen, ob seine Einnahmen aus den Zahlungen der Pharmaunternehmen korrekt in der Steuererklärung erfasst sind. Dies ist wichtig, um ein böses Erwachen zu vermeiden, wenn das Finanzamt auf dem Weg sogenannter „Kontrollmitteilungen“ in einigen Jahren nachfragt. Bei Fehlern müssten diese Zahlungen dann nämlich nebst Zinsen nachversteuert werden. Ein verschweigen dürfte im Regelfall auch strafrechtliche Folgen haben.

Das Team von Knapp, Walz & Partner verabschiedet sich hiermit in die Sommerpause. Wir wünschen Ihnen schöne Sommerferien, eine erholsame Zeit und melden uns im September wieder mit dem nächsten Newsletter.

Gerne stehen wir Ihnen für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Ihr Team von Knapp, Walz & Partner